

# Allgemeine Geschäftsbedingungen der Imagefilm-Saar Ralf Deibel

Für unsere sämtlichen Geschäfte gelten, soweit nicht schriftlich andere Vereinbarungen getroffen wurden, folgende Bedingungen:

## 1. Allgemeines

Die nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die Rechtsbeziehung zwischen Auftraggeber und Imagefilm-Saar ausschließlich. Von diesen Geschäftsbedingungen abweichende Vereinbarungen bedürfen der Schriftform. Den von diesen "Allgemeinen Geschäftsbedingungen" abweichenden Bestellbedingungen des Kunden wird hiermit ausdrücklich widersprochen.

## 2. Vertragsabschluss und Rücktritt

- Angebote von Imagefilm-Saar sind unverbindlich und freibleibend, insofern keine definierte Bindungsdauer zugesichert wird. Imagefilm-Saar behält sich vor, einen Auftrag nach einheitlichen Grundsätzen anzunehmen oder abzulehnen. Der Auftrag kommt erst mit schriftlicher Auftragsbestätigung (auch per email) bzw. Unterschrift auf dem Auftrag durch Imagefilm-Saar zustande.
- Imagefilm-Saar ist berechtigt auch von verbindlich angenommenen Aufträgen wegen des Inhalts, der technischen Form oder wetterbedingten Ausfällen hiervon zurückzutreten.
- Alle Preise gelten vom Tage des Vertragsabschlusses an drei Monate, außer wenn bei Vertragsabschluss ein anderes Datum schriftlich auf dem Auftrag festgehalten wird. Sollte der Auftrag innerhalb des vereinbarten Zeitraums aus Gründen, die nicht bei Imagefilm-Saar liegen, nicht abgeschlossen sein, so behält sich Imagefilm-Saar vor, zwischenzeitliche Kostensteigerungen einschließlich jedweder Steuererhöhungen in entsprechendem Umfang an den Auftraggeber weiterzugeben.
- Der Auftraggeber hat ein Widerrufsrecht von 14 Tagen nach Vertragsunterzeichnung, insofern noch keine Leistungen durch Imagefilm-Saar erbracht wurden.
- Mit der Abgabe einer Bestellung/eines Auftrages erklärt sich der Auftraggeber mit diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen einverstanden. Wenn der Auftraggeber ebenfalls eigene Allgemeine Geschäftsbedingungen hat, dann verzichtet er für den geschäftlichen Kontakt mit dem Auftragnehmer darauf, seine allgemeinen Geschäftsbedingungen anzuwenden.
- Imagefilm-Saar hält sich das Recht vor, zur Ausführung des erteilten Auftrages, Dritte hinzuzuziehen, wenn sich dies als notwendig erweisen sollte. Dies ist vor allem bei unverschuldetem Ausfall wie Krankheit der Fall.

## 3. Pflichten des Auftraggebers

- Durch die Erteilung eines Auftrages versichert der Auftraggeber, dass er im Besitz sämtlicher Rechte insbesondere der Urheber- und Leistungsschutzrechte ist. Sollte der Auftraggeber diese verlieren, so muss er dies unverzüglich und schriftlich Imagefilm-Saar mitteilen. Der Auftraggeber haftet für alle Ansprüche, die Dritte in Folge der Ausführung des Auftrages an Imagefilm-Saar stellen sollten, und verpflichtet sich, uns hierfür schad- und klaglos zu halten.
- Der Auftraggeber ist, ohne dass es seiner vorherigen Zustimmung bedarf, zur Annahme von Teillieferungen wie z.B. Konzept und Schnittkorrekturen verpflichtet.
- Der Auftraggeber verpflichtet sich, Imagefilm-Saar die Verwirklichung des Auftrages zu ermöglichen, vereinbarte Termine wie z.B. Abnahmen einzuhalten und benötigte Unterlagen und Genehmigungen fristgerecht zur Verfügung zu stellen.
- Der Auftraggeber ist selbst für die Einhaltung berufs- und standesrechtlicher sowie behördlicher Regeln und Beschränkungen sowie Drehgenehmigungen verantwortlich und hat selbstständig ebendiese abzuklären und einzuhalten. Imagefilm-Saar unterliegt keiner Aufklärungspflicht. Bei Verletzung hat der Auftraggeber Imagefilm-Saar von allen etwaigen Ansprüchen Dritter freizustellen und den Schaden zu ersetzen.
- Wenn nicht anders und schriftlich vereinbart, stellt der Auftraggeber alle mitwirkenden Statisten selbst bereit. Er hat mit Dritten die Rechtsansprüche selbstständig zu klären. Imagefilm-Saar übernimmt keine Rechtsansprüche Dritter, die mit der Produktion des Filmbildes, insbesondere der Persönlichkeitsrechte, entstehen.
- Wenn nicht anders und schriftlich vereinbart, ist der Auftraggeber für alle Drehgenehmigungen, die mit der Produktion des Filmbildes entstehen selbst, verantwortlich.
- Der Auftraggeber verpflichtet sich den von Imagefilm-Saar hergestellten Film in guter Qualität zu präsentieren, so dass die Arbeit von Imagefilm-Saar nicht geschmälert wird. Imagefilm-Saar hat das Recht, dies zu kontrollieren.
- Imagefilm-Saar berechtigt, seinen Firmennamen und sein Firmenlogo als Copyrightvermerk zu zeigen sowie das Recht das Filmwerk anlässlich von Wettbewerben und Festivals sowie für die Eigenwerbung vorzuführen oder vorführen zu lassen, sofern dies nicht anders vom Auftraggeber verlaubt wurde.

## 4. Preise

- Alle Miet- und Produktionspreise sind Nettopreise und verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Kosten für Verpackung, Fracht, Zoll und Porto werden gesondert berechnet.
- Für die Produktion von Filmen ist der Gesamtbetrag in drei gleichen Raten fällig. Die erste Rate wird fällig mit Vertragsabschluss, die zweite Rate wird fällig mit Abschluss der Dreharbeiten und die dritte Rate wird fällig mit Abnahme des Endproduktes.c) Sollte der Auftraggeber fest gebuchte und schriftlich bestätigte Termine nicht wahrnehmen, ist Imagefilm-Saar berechtigt, eine Schadensersatzsumme von 25% des Gesamtbruttohonorars zu erheben.
- Für kurzfristig abgesagte (innerhalb von 7 Werktagen) und bereits schriftlich vereinbarte Termine, erhebt Imagefilm-Saar eine Gebühr von 100,00 netto.
- Änderungswünsche, die nach abgenommenen Text-, Bildvorschlag, Vertonung oder Fertigstellung vorgebracht werden, werden nach Aufwand auf Basis der Preise von Imagefilm-Saar abgerechnet.

## 5. Zahlungsbedingungen

- Alle Rechnungen sind unverzüglich und ohne Abzug zahlbar.
- Verzug tritt mit Zugang einer Mahnung nach Fälligkeit ein, jedenfalls aber 30 Tage nach Zugang einer Rechnung oder gleichwertigen Zahlungsaufforderung.
- Kommt der Kunde in Zahlungsverzug, berechnet Imagefilm-Saar vorbehaltlich der Geltungmachung weiterer Rechte, Verzugszinsen in Höhe von 5% über dem jeweiligen Basiszins der Europäischen Zentralbank. Für jede Mahnung mit Ausnahme der verzugsauslösenden Mahnung verlangt Imagefilm-Saar Mahnkosten i.H.v. 8,00 netto.
- Sonderangebote, Vergünstigungen und Rabatte gelten nur bei fristgerechter Zahlung durch den Auftraggeber.
- Das Zurückbehaltungsrecht wegen Gegenforderungen / Gegenansprüchen und die Aufrechnung mit Gegenforderungen / Gegenansprüchen ist ausgeschlossen, es sei denn, diese sind unbestritten oder rechtskräftig festgestellt.
- Die Abtretung von Rechten und oder die Übertragung von Pflichten aus dem Vertragsverhältnis ist ohne die ausdrückliche Einwilligung von Imagefilm-Saar ausgeschlossen.
- Imagefilm-Saar kann jederzeit Rechte und Pflichten aus dem Vertragsverhältnis auf Dritte übertragen.

## 6. Liefertermine

Imagefilm-Saar ist bemüht, alle Liefertermine fristgerecht einzuhalten. Die Lieferzeiten verlängern sich angemessen bei Streiks, höherer Gewalt oder sonstiger Umstände.

## 7. Urheberrecht und Vervielfältigung

- Das Urheberrecht am Rohmaterial liegt uneingeschränkt bei Imagefilm-Saar. Imagefilm-Saar versichert dem Auftraggeber mit dem Rohmaterial keine weiteren kommerziellen Interessen zu verfolgen.
- Imagefilm-Saar ist dazu berechtigt, den Film für eigene zu veröffentlichen.
- Imagefilm-Saar räumt dem Auftraggeber das Recht ein, seinen Film durch Imagefilm-Saar oder anderswo selbstständig zu vervielfältigen und zu zeigen, ohne dass es einer schriftlichen Genehmigung von Imagefilm-Saar bedarf.
- Die eventuell bei Vervielfältigung anfallenden GEMA-Gebühren trägt der Auftraggeber in voller Höhe selbstständig. Dem Auftraggeber ist bekannt, dass Imagefilm-Saar zur GEMA- Meldung verpflichtet ist und dieser Verpflichtung nachkommt.
- Die Nutzungs- und Verwertungsrechte für die in Auftrag gegebene, fertige Produktion werden ausschließlich dem Auftraggeber, nach vollständiger Bezahlung der vereinbarten Auftragssumme, übertragen. Dies betrifft jedoch nicht das Nutzungsrecht an Kamerakassetten und sonstigen belichteten oder aufgezeichneten Materialien. Die Auswertung und Nutzung von Ideen, textlichen und grafischen Arbeiten, Werken der Fotografie, Filmen usw. sind auf Zweck und Dauer des Auftrages beschränkt, soweit nichts anderes vereinbart ist. Jede andere und weitere Nutzung, zum Beispiel die Verwendung von Ideen im Ausland, der Einsatz der Produktionen in anderen Verwendungszusammenhängen (Internet, CD-Rom usw.) ist zusätzlich zu vereinbaren und zu berechnen.

## 8. Sicherungsrechte

Alle Lieferungen und Leistungen bleiben bis zur vollständigen Bezahlung das Eigentum von Imagefilm-Saar. Pfändungen und sonstige Zugriffe Dritter sind unverzüglich anzuzeigen.

## 9. Haftung

- Imagefilm-Saar übergebene Gegenstände und Materialien werden von uns grundsätzlich nicht versichert. Imagefilm-Saar wird vom Auftraggeber bereitgestelltes Material oder Produkte mit Sorgfalt behandeln. Jedoch geschieht dies auf alleinigem Risiko der Auftraggebers. Imagefilm-Saar haftet für keinen Verlust, Beschädigung oder Abhandenkommen des Materials, der Produkte oder des Rohmaterials.
- Eventuelle Haftungs- und Schadenersatzansprüche sind auf die Höhe des Auftragswertes beschränkt.

## 10. Haftungsausschluss

Die Medien werden vom Auftragnehmer auf Kompatibilität geprüft und sind auf handelsüblichen Wiedergabegeräte abspielbar. Dennoch kann es zu Inkompatibilitäten bei bestimmten Wiedergabegerät- und Medienkombination kommen. Der Auftragnehmer übernimmt keine Haftung, dass die verwendeten Medien ausnahmslos auf allen Wiedergabegeräten fehlerfrei abspielbar sind. Für ev. Schäden an Abspielgeräten, die durch die Verwendung von Medien des Auftragnehmers entstehen können, wird keine Haftung übernommen.

## 11. Gewährleistungsanspruch

- Mängelerügen und sonstige Beanstandungen aufgrund offensichtlicher Mängel sind unverzüglich, spätestens jedoch 6 Tage bei Filmen und 10 Tage bei anderen Produkten nach Erhalt der Ware und unter gleichzeitiger Übersendung derselben, zu Prüfzwecken zu erheben.
- Qualitätsforderungen, die subjektiver Beurteilung unterliegen, insbesondere Farbgebung, Helligkeits- und Kontrastschwankungen usw. begründen keinen Gewährleistungsanspruch.
- Imagefilm-Saar ist nach eigener Wahl zur Nachbesserung oder Ersatzlieferung berechtigt. Nach dreimaliger Fehlschlagen hat der Auftraggeber das Recht auf Herabsetzung der Vergütung oder Rückabwicklung des Vertrages. Hiervon unberührt sind Autorenänderungen nach abgenommenen Text-, Bildvorschlägen und Vertonung.

## 12. Versand

Versendungen erfolgen auf Kosten und Gefahr des Auftraggebers. Die Gefahr geht mit dem Zeitpunkt der Übergabe an die mit dem Transport beauftragte Person bzw. Versandunternehmens auf den Auftraggeber über.

## 13. Backup Sicherungen

Imagefilm-Saar speichert das Rohmaterial und die Daten bis 2 Wochen nach Auftragsende. Es gibt keine Verpflichtung von Imagefilm-Saar zur Sicherung der Daten über diesen Zeitpunkt hinaus.

## 14. Personenbezogene Daten

Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass seine personenbezogenen Daten bei Imagefilm-Saar zu eigenen Zwecken gespeichert werden. Dies betrifft insbesondere Daten zur Buchhaltung.

## 15. Verbindlichkeit des Vertrages

- Rechte, die sich aus diesem Vertrag ergeben, dürfen vom Besteller oder Lieferer nur im gegenseitigen Einverständnis auf Dritte übertragen werden.
- Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise nicht rechtswirksam sein oder ihre Rechtswirksamkeit verlieren, wird die Gültigkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. In diesem Fall tritt an Stelle der unwirksamen Regelung eine wirksame Regelung, die den mit der unwirksamen Regelung verfolgten wirtschaftlichen Zweck am nächsten kommt.

## 16. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist der Geschäftssitz von Imagefilm-Saar in Saarbrücken. Die Parteien vereinbaren die Anwendung deutschen Rechts auch bei Aufträgen ausserhalb der BRD.